EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-481-01 CAD-CAM informatikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

 ${\it CAD-/CAM-Informatiker/in}$ (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen und zu betreiben;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation durchzuführen;
- Anwendungen (Software) zu planen und zu entwickeln;
- Projekte zu planen, zu begleiten und zu bewerten;
- Bauteilzeichnungen, Zusammenbauzeichnungen auszulegen;
- die angewandte CAD-Software zu betreiben;
- technische Zeichnungen in 2D mittels CAD-Software zu erstellen;
- 3D-Bauteilmodell in parametrischem CAD-Umfeld zu erstellen;
- 3D-Zusammenbau in parametrischem CAD-Umfeld zu erstellen;
- Zusammenbauzeichnungen mittels CAD-Software zu erstellen;
- die angewandte CAM-Software zu betreiben;
- Zwei- und Dreiachsenbearbeitung mittels CAM-Software zu planen;
- Bearbeitung zu simulieren, anhand der Simulation Korrektionen durchzuführen;
- Verfahrensdokumentationen zu erstellen;
- anhand der Simulation die eventuellen Korrektionen vorzunehmen;
- mit der CAM-Software ein postprozessiertes CNC-Programm der Bearbeitungsmaschine anzupassen;
- CNC-Programm zu Zwei- und Dreiachsenbearbeitung zu erstellen;
- Zwei- und Dreiachsen-CNC-Werkzeugmaschinen zu führen;
- geometrische Messaufgaben durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3136 Technische/r Zeichner/in, Redakteur/in

3141 IT- und Kommunikationssysteme bedienende/er Techniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung		
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln		
OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend		
NQR Stufe:			
EQR Stufe:			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote		
lfd. Nummer: 123456	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfung Prüfung Prüfung Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden.		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Praktische Erstellung und Vortrag Prüfung einer Abschlussarbeit 5 15.00		
	Praktische Nutzung von 5 15.00 Prüfung CAD-Software		
	Praktische CNC-Programm zu 5 20.00 Prüfung erstellen		
	Praktische CNC-Maschinenbedienung 5 20.00		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note 5		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen		

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

${\bf Rechtsgrundlagen}$

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung

Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

${\bf Zugangsbedingungen:}$

- Abiturprüfung

${\bf Berufs an forder ung smodulen:}$

10815-12 Informationstechnologische Grundlagen

10826-12 Aufbau der Berufslaufbahn, Arbeitsorganisation, Kommunikation am Arbeitsplatz

10817 -12 Netzwerke, Programmierung und Datenbankverwaltung

10818 -12 CNC-Maschinenbedienung, Programmierung

10819-12 CAM-Grundlagen

10820-12 CAD-Grundlagen

11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11500-12Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

 $Nationale\ Referenzzentrale-\ NSZFH-http://nrk.nive.hu$

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.